



**Niedersächsisches
Landesarchiv**

Bewertungsempfehlungen für die Aufgabenbereiche Wasser- und Bodenschutz, Abfall, Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft

[Stand: Dezember 2018]

Für die folgenden Behörden:

Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
(NLWKN)

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter (Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden,
Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück)

Nds. Landesgesundheitsamt (NLG)

Bearbeitet von

Ingrid Hennings (NLA Abt. Aurich), Kirsten Hoffmann (NLA Abt. Aurich), Dr. Matthias Nistal (NLA Abt. Oldenburg)

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesarchiv
Am Archiv 1
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 66 01
E-Mail: poststelle@nla.niedersachsen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Einleitung	4
1. Überblick und Definitionen	4
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Zuständige Bundes- und niedersächsische Landesbehörden	5
4. Bisherige Überlieferung im NLA	8
5. Überlieferungsziele	9
6. Bewertungsempfehlungen	10
6.1. Akten	10
6.2. Gedruckte Berichte, amtliche Drucksachen, Tagungsergebnisse und sonstige Publikationen	12
6.3. Datenbanken	14
7. Zusammenfassung	15
8. Literaturhinweise	16
9. Anlagen	17
Anlage 1: Relevante Akten nach dem Niedersächsischen Gesamtaktenplan und dem Akttenplan des LBEG	17
<i>Aktenplan Bodenschutz</i>	17
<i>Aktenplan Immissionsschutz</i>	18
<i>Aktenplan Wasserwirtschaft</i>	18
<i>Aktenplan Wasser- und Bodenverbände</i>	21
<i>Aktenplan Abfallwirtschaft</i>	21
<i>Aktenplan des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie</i>	22
Anlage 2: Organisationsplan des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	31
Anlage 3: Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung in Niedersachsen	32
Anlage 4: Organisation der Gewerbeaufsichts- und Abfallwirtschaftsverwaltung in Niedersachsen	33
Anlage 5: Organisationsplan des Nds. Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	34
Anlage 6: Organisationsplan des Nds. Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion	35
Anlage 7: Organisationsplan des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Abteilung 3	36

Vorbemerkung

Die vorliegenden Bewertungsempfehlungen für die Aufgabenbereiche Wasser- und Bodenschutz, Abfall, Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft wurden im Rahmen des Projekts „Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für das Schriftgut der vom NLA betreuten Registraturbildner in der niedersächsischen Landesverwaltung, Phase 1“ 2017 erarbeitet und von der Abteilungsleiterkonferenz des NLA am 12.12.2018 bestätigt. Mit der Veröffentlichung im Intranet treten diese Empfehlungen in Kraft. Sie sind von nun an die verbindliche Arbeitsgrundlage für alle laufenden und zukünftigen Anbieters-, Bewertungs- und Übernahmeverfahren in diesen Themenbereichen beim Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), beim Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern und dem Nds. Landesgesundheitsamt (NLG). Die Empfehlungen sollen auch bei einer sinnvoll erscheinenden Nachbewertung bereits übernommener Akten angewendet werden.

Einleitung

Die Themenbereiche Wasser- und Bodenschutz, Abfall, Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft sind für die Zukunft unserer industrialisierten Welt von hoher Bedeutung. Nicht zuletzt bilden sich in ihnen die rasche wirtschaftliche Entwicklung und der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, die rasante Technisierung und der ungebremsste Energiebedarf bis hin zur Atomenergie bzw. Atompolitik in der Zivilgesellschaft ab. Die bisherige Überlieferung im NLA ist teilweise lückenhaft und uneinheitlich. Durch die Bewertungsempfehlungen sollen die genannten Themengebiete ihrer Bedeutung entsprechend und standortübergreifend abgestimmt überliefert werden.

1. Überblick und Definitionen

Bodenschutz

Bodenschutz hat zum Ziel, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Maßnahmen zum Schutz der Böden im Allgemeinen und der Böden mit hoher Funktionserfüllung im Besonderen sind:

- die Verhinderung der Nutzung des Bodens als Bau-, Lager- oder Verkehrsfläche oder die Lenkung solcher Nutzungen auf Böden mit geringer Funktionserfüllung
- die Verminderung der physikalischen Belastungen des Bodens durch schonendes Be- und Überfahren im Rahmen der forst- oder landwirtschaftlichen Nutzung (Verdichtungsgefahr)
- die Verminderung der stofflichen Belastungen durch reduzierte oder gestaffelte Düngung und Minderung der Immissionen
- der Erhalt der Humusgehalte im Boden
- der Schutz vor Erosion durch Wasser oder Wind.

Gewässerschutz

Als Gewässerschutz bezeichnet man die Gesamtheit der Bestrebungen, die Gewässer (Küstengewässer, Oberflächengewässer und das Grundwasser) vor Beeinträchtigungen zu schützen. Insbesondere fallen darunter:

- Reinhaltung des Wassers als Trink- oder Brauchwasser, um die Grundwasserbelastung mit Schadstoffen aller Art gering zu halten

Schutz aquatischer (d.h. vom Wasser abhängiger) Ökosysteme als Teilaufgabe des Naturschutzes.

Immissionsschutz

Im Zusammenhang mit gesetzlichen Umweltschutzvorschriften und darauf beruhenden Maßnahmen werden unter Immissionen "auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Erdatmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche bzw. Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen" verstanden (so die gesetzliche Definition im deutschen Bundes-Immissionsschutzgesetz). Immissionsschutz umfasst die Gesamtheit der Bestrebungen, Immissionen auf ein für Mensch und Umwelt langfristig verträgliches Maß zu begrenzen.

Kreislaufwirtschaft und Abfall

Abfall bezeichnet Stoffe, die bei der Herstellung oder Nutzung von etwas entstehen, und die beseitigt werden sollen. Durch Kreislaufwirtschaft sollen die eingesetzten Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus wieder vollständig in den Produktionsprozess zurückgelangen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nd. Bodenschutzgesetz (NBodSchG) vom 19.2.1999, zuletzt ergänzt 2004.

Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) Vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. Nr. 5/2010 S. 64), geändert durch VO v. 22.6.2010 (Nds. GVBl. 17/2010 S. 258), Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (Nds. GVBl. Nr. 32/2010 S. 631), Art. 9 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds. GVBl. Nr. 24/2011 S. 353), VO vom 20.12.2011 (Nds. GVBl. Nr. 31/2011 S. 507), § 87 der NBauO vom 3.4.2012 (Nds. GVBl. Nr. 5/2012 S. 46), 5.8.2014 (Nds. GVBl. Nr. 15/2014 S. 236), Art. 13 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. Nr. 27/2014 S. 477) und Art. 2 § 7 des Gesetzes v. 12.11.2015 (Nds. GVBl. Nr. 19/2015 S. 307).

Nds. Abfallgesetz (NAbfG) vom 14.7.2003, zuletzt ergänzt 31.10.2013.

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Kreislaufwirtschaft, des Abfallrechts und des Bodenschutzes, (ZustVO-Abfall) vom 18. Dezember 1997, gültig ab 1.1.1998

3. Zuständige Bundes- und niedersächsische Landesbehörden

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU)

Überschneidungen in den Zuständigkeiten zwischen Bundes- und Landesebene bestehen nicht. Für die Überlieferungsbildung auf Landesebene ist das Bundesministerium daher nicht relevant und muss nicht berücksichtigt werden.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)

Das MU ist für Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und anlagenbezogenen Gewässerschutz die oberste Landesbehörde in Niedersachsen. Mit der Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen ist die Abteilung 2 (Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz) mit den Referaten 21, 22, 23, 25 und die Abteilung 3 (Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Abfall) mit den Referaten 31 bis 38 befasst (siehe Anlage 2).

Das MU hat darüber hinaus die Dienst- und Fachaufsicht über den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und über die zehn staatlichen Gewerbeaufsichtsämter. Es hat außerdem die Fachaufsicht über die kommunalen Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte, Landkreise, Kommunalregionen), die umfangreiche Aufgaben in den genannten Themengebieten wahrnehmen (siehe Anlage 3 und 4).

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Das NLWKN gliedert sich in die Direktion in Norden und zum Teil in Hannover sowie sieben Geschäftsbereiche. Darunter befinden sich 11 nachgeordnete Betriebsstellen (Aurich, Brake-Oldenburg, Cloppenburg, Hannover-Hildesheim, Lüneburg, Meppen, Norden-Norderney, Stade, Süd [=Braunschweig], Sulingen und Verden) (siehe Anlage 5).

Das NLWKN ist die zentrale Landesbehörde für die Wasserwirtschaft in Niedersachsen. Die Aufgaben umfassen den Betrieb und die Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer (Geschäftsbereich 1), die Planung und den Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer (Geschäftsbereich 2), die Gewässerbewirtschaftung und das Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich 3) und die Wasserwirtschaftlichen Zulassungsverfahren (Geschäftsbereich 6).

Die Geschäftsbereiche 1 bis 3 sind in der Direktion in Norden, der Geschäftsbereich 6 ausschließlich in der Direktion in Hannover angesiedelt (siehe Anlage 6). Die Geschäftsbereiche 1 bis 3 sind außerdem in den meisten Betriebsstellen, teilweise mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten, vertreten. Ausnahmen sind die Betriebsstellen in Sulingen und Verden, die keine Aufgaben des Geschäftsbereichs 1 wahrnehmen und die Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, die keine Aufgaben der Geschäftsbereiche 1 und 2 wahrnimmt. Die jeweiligen Aufgaben bzw. Sonderaufgaben variieren je nach regionalen Landschaftsspezifika (Moor, Küste, Flüsse, Kanäle etc.).

Die jeweilige Betriebsstelle des NLWKN hat auch die Aufsicht über die Wasser- und Bodenverbände. Alle Projekte der Wasser- und Bodenverbände müssen der zuständigen Betriebsstelle des NLWKN angezeigt werden. Dort wird das Vorhaben geprüft und ggf.

genehmigt. Bei Nichtgenehmigung wird das Projekt auf dem Dienstwege, also über die NLWKN-Direktion in Norden an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) zur Entscheidung gegeben.

Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie deckt in der Abteilung 3 (Wirtschafts- und Umweltgeologie) mit den Referaten 3.2, 3.3 und 3.4 (siehe Anlage 7) die Themenbereiche Wasser, Bodenschutz, Abfall sowie die hydrogeologischen Untersuchungen für die Wasserversorgung, Grundwasserabsenkung, Abwasserbeseitigung, Heilquellen sowie die Mitwirkung bei wasserrechtlichen Fragen und bei der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung ab.

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter

Die Gewerbeaufsichtsämter (Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover-Süd, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück) sind u.a. im Rahmen der Überwachung von gewerblichen Anlagen und Betrieben in den Sektoren Industrie und Handwerk zuständig für den Immissionsschutz, die Abfallwirtschaft, den Bodenschutz, den anlagenbezogenen Gewässerschutz sowie die entsprechenden Abwässer. Ihnen obliegt außerdem die Überwachung von Deponien hinsichtlich der Langzeitlagerung und des Schutzes von Natur und Umwelt einschließlich des Grundwassers und des Immissionsschutzes.

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLG)

Das Landesgesundheitsamt nimmt an seinem Hauptsitz in Hannover und seinem Standort Aurich umweltmedizinische und umwelthygienische Aufgaben wahr und führt in diesem Zusammenhang auch Kontrollen von Boden, Luft und Wasser durch. Der Arbeitsschwerpunkt des Standorts Aurich, der 1995 aus dem Staatlichen Medizinaluntersuchungsamt hervorgegangen ist, liegt auf der Wasserhygiene inklusive der Laboruntersuchungen in diesem Bereich.

Kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, Städte, Kommunalregionen)

Die Landkreise und die kreisfreien Städte gelten als Untere Wasserbehörden. Eine kreisfreie Stadt kann mit einem benachbarten Landkreis, eine große selbständige Stadt mit dem Landkreis vereinbaren, dass der Landkreis auch für das Gebiet der Stadt die Aufgaben der unteren Wasserbehörde erfüllt und ggf. umgekehrt. Einer Wasserbehörde obliegt der Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes, der Wassergesetze der Länder und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen, die sich vor allem auf die Trinkwasserqualität und die ökologische Abwassersicherheit beziehen. Den Kommunen unterliegt auch die Aufsicht über Mülldeponien und Abwrackplätze.

Für die kommunalen Gebietskörperschaften besteht keine Anbietungspflicht an das Niedersächsische Landesarchiv.

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind nach dem Wasserverbandsgesetz Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Verbände dienen dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen ihrer Mitglieder. Sie verwalten sich im Rahmen der Gesetze selbst. Mitglieder des Verbandes sind Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke (dingliche Mitgliedschaft). Die Wasser- und Bodenverbände sind regional organisiert, Dachverband ist der Wasser-Verbandstag Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt e.V.; die Aufsicht hat das NLWKN mit seinen Betriebsstellen (in Zusammenarbeit mit den Kommunalverbänden (Landkreise, Städte etc.).

Zu ihren Aufgaben gehören die Unterhaltung von Gewässern II. und III. Ordnung, soweit dies vom Verband übernommen worden ist, auch der Ausbau und naturnahe Rückbau von Gewässern, Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, Schutz von Grundstücken vor Hochwasser, Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen, Biotopsystemen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und der Landschaftspflege. Zur Gruppe der Boden- und Wasserverbände gehören auch die Deichverbände, die für die Sicherheit der Deiche und den Sturmflutschutz zuständig sind. Auch Wasserverbände, wie zum Beispiel der Oldenburg-Ostfriesische Wasserverband (OOWV), der ebenfalls eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, gehören dazu. Landkreise, Städte und Gemeinden sind Mitglieder. Zu seinen Aufgaben gehört u.a. die Qualitätssicherung für Trinkwasser, dazu unterhält der OOWV auch ein eigenes Labor, und die Abwassersicherheit. Ähnlich liegen die Dinge auch bei den Harzwasserwerken u.a.

Die Wasser- und Bodenverbände sind gegenüber dem NLA nicht anbietungspflichtig. Nach dem Niedersächsischen Archivgesetz sind sie verpflichtet, ihr Archivgut zu sichern. Inwieweit dies bei den Verbänden geschieht, kann nicht beurteilt werden.

In der Aktenführung der Betriebsstellen des NLWKN bildet sich die Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden ab und sollte dort in die Bewertung einbezogen werden.

4. Bisherige Überlieferung im NLA

Eine Überlieferung zu den Themengebieten Wasser- und Bodenschutz, Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft und Abfall ist im NLA bisher vor allem in den Beständen des MU, des NLWKN und seiner Vorgängerbehörden (Wasserwirtschaftsämter, Staatl. Ämter für Wasser und Abfall) und der Gewerbeaufsichtsämter vorhanden.

In den Beständen der Gewerbeaufsichtsämter besteht weitgehende Kontinuität in der Überlieferung einzelner Betriebe und Großbetriebe. Bei den Vorgängerbehörden des 2005 gegründeten Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sind Abweichungen in den Bestandsbenennungen wie auch in der

Überlieferung selbst erkennbar. Meist gibt es zeitliche Überschneidungen, die sich trotz eindeutiger Registraturschnitte nicht vermeiden lassen, wie z.B. bei den Bestandsgruppen NLA HA Nds. 620 (Wasserwirtschaftsämter bzw. WWA) und NLA HA Nds. 815 (NLWKN). Hinzu kommt die Überlieferung der ehemaligen Landeskulturämter (z. B. NLA HA Nds. 610), bei denen auch Aufgaben im Bereich Abfall- und Energiewirtschaft greifbar werden.

Die Wasserversorgung, die Abfall- und Abwasserentsorgung und die Beaufsichtigung von Wasserwirtschaftsorganisationen (Wasser- und Bodenverbände) werden im Landesarchiv allerdings hinreichend überliefert. Bei den Standorten in Aurich (Rep 148, STAWA/NLWKN), Osnabrück (Rep 675, Wasserwirtschaftsamt Osn, Mep etc.) und Oldenburg (Rep 675, NLWKN Brake/Oldenburg u. Cloppenburg) sind Wasserversorgung und Trinkwasserschutz, Abwasser und Abfallbeseitigung gut dokumentiert. Am Standort Stade (Rep 97, Wasserwirtschaftsämter Stade und Verden) sind diese Aufgabenbereiche ab 1975 jedoch kaum überliefert. Im Standort Wolfenbüttel ist die Überlieferung des Wasserwirtschaftsamtes Göttingen (NLA WO 1012 Nds, bis 1978 NLA HA Nds. 620) im Vergleich zum gut dokumentierten Wasserwirtschaftsamt Braunschweig (NLA-WO 12 Nds) marginal.

5. Überlieferungsziele

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich das Verhältnis der Gesellschaft zu ihrer Umwelt massiv verändert. Aspekte wie Erhaltung der Umwelt und Schutz der Ressourcen wie beispielsweise Wasser, Boden, Luft, Klima, Energie und Gesundheit sind zunehmend in den Fokus gerückt und werden zukünftig auch noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Dieser Entwicklung entsprechend sollte auch im Niedersächsischen Landesarchiv ein Schwerpunkt der Überlieferungsbildung auf der Dokumentation der Umweltgeschichte, also der staatlichen Maßnahmen in diesem komplexen Bereich, gelegt werden.

Überlieferung zu sammeln kann auch für die zunehmend gerichtlichen Auseinandersetzungen im Umweltschutzbereich von Bedeutung sein, denn gerade die Wasserqualität, die Abwasser- und Abfallsysteme und die Immissionen stehen mehr und mehr im Blickfeld von Bürgerinnen und Bürgern wie auch von Umweltverbänden, wie in jüngster Zeit bei der Autoindustrie, bei langfristigen Abfalllagerungen oder bei Moorbränden deutlich wurde.

Im Bereich Wasser- und Bodenschutz, Abfall, Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft sollten in der Überlieferung besonders die Maßnahmen berücksichtigt werden, die dem Schutz und der Kontrolle von Wasser-, Boden- und Luftqualität befassen.

6. Bewertungsempfehlungen

6.1. Akten

Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Im MU sollten die Unterlagen folgender Abteilungen bei der Bewertung vorrangig berücksichtigt werden:

In der Abteilung 2 des MU (Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz) sind praktisch nur Unterlagen des Referats 25 (Rechtsangelegenheiten der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes) von inhaltlichem Interesse. In der Abteilung 3 (Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Abfall) sind es die Unterlagen des Referats 38 (Rechtsangelegenheiten der Abteilung Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft und Abfall), welche in Auswahl archivwürdig sind. Die Rechtsangelegenheiten haben nicht nur Bedeutung für erhobene Ansprüche, sondern auch im Sinne einer Dokumentation von Fehlleitungen und sind dahingehend genau durchzusehen, zumal die Problematik beim NLWKN praktisch nicht aufläuft. Rechtsansprüche müssen gesichert werden und Verstöße gegen Verordnungen geben einen tiefen Einblick in die realen Verhältnisse.

Im Umweltministerium fallen auch Berichte der nachgeordneten Einrichtung an, etwa von den Landesbetrieben NLWKN und LBEG, die als archivwürdig anzusehen sind und auf Doppelüberlieferungen jeweils geprüft werden müssen.

NLWKN

Die Entstehungsstufe von Berichten etc. ist zumeist aufschlussreicher als die daraus dann hervorgehenden Druckerzeugnisse. Akten, die die Entstehung von Berichten dokumentieren, sind daher auf ihre Archivwürdigkeit zu prüfen. Bei der Aktenüberlieferung bilden sich die Abteilungen 2 des MU mit den Referaten 21 bis 25 auch im NLWKN in den Geschäftsbereichen 1, 2 und 3 ab.

Die Betriebsstellen des NLWKN haben eine klar definierte Zuständigkeit und bilden die unterschiedlichen Aufgaben in Bezug auf Wasserwirtschaft, Natur- und Küstenschutz ab.

Im NLWKN sollte konkret archiviert werden:

Komplettübernahme: Wasserbuch mit den wasserrechtlichen Genehmigungen.

In Auswahl: Grundwasser, Trinkwasserversorgung, Abwasser, Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement, Gewässeraufsicht und Gewässerschauen, Wassergüte, Wasser- und Bodenverbände, Zweck- und Unterhaltungsverbände, Altlastenablagerungen, Deponien, Abwässer.

LBEG

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), soweit es wasserwirtschaftliche Aufgaben im Bereich Hydrogeologie und Bodenschutz wahrnimmt, hat in seiner Abteilung 3 Wirtschafts- und Umweltgeologie mit den Referaten 3.2 (Grundwasser und Abfallwirtschaft, Altlasten), 3.3 (Landwirtschaft und Bodenschutz), 3.5. (Boden- und Grundwasser-Monitoring) und 3.6. (Hydrogeologie) eine umfangreiche Aktenüberlieferung. Jedoch liegt der Tätigkeitsschwerpunkt in der geowissenschaftlichen Beratung von staatlichen Stellen und der Wirtschaft durch Gutachten etc. Die Sichtung einzelner Akten hat gezeigt, dass das LBEG vor allem Gutachten und Stellungnahmen erstellt, die z.B. von Landkreisen, Ingenieuren und Gewerbeaufsichtsamtern etc. angefordert werden. Diese sollten bewertet und in Auswahl in das Landesarchiv übernommen werden.

Darüber hinaus führt das LBEG geologisch-bodenkundliche und hydrogeologische Landesaufnahmen im Zusammenhang mit den Beratungsaufgaben (Themenkarten, Gutachten) des LBEG durch. Die Akten zur geologisch-bodenkundlichen und hydrologischen Landesaufnahme wie auch diejenigen zur Kreislaufwirtschaft und Abfallsicherung vor allem mit den unveröffentlichten georelevanten Berichten stehen im Fokus des Überlieferungsinteresses des Landesarchivs und sollten in Auswahl übernommen werden. Die Unterlagen aus dem Bereich „Kreislaufwirtschaft und Abfall“ müssen wohl zu einem gewissen Teil langfristig beim LBEG aufbewahrt werden, da auf die Informationen bei Altlasten und Deponien teilweise noch nach Jahrzehnten zurückgegriffen werden muss.

Das LBEG verfügt im GEOZENTRUM HANNOVER über ein – von der Behörde selbst – so genanntes Archiv, welches faktisch eine Altregistratur darstellt. Dort werden unveröffentlichte georelevante Gutachten und Karten verwahrt. Die Gutachten sind im Rahmen von Verwaltungsverfahren angefertigt oder vom LBEG in Auftrag gegeben wurden. Von den Sachbearbeitern werden die Akten getrennt an die Registratur (Schriftverkehr, Stellungnahmen usw.) und an das Archiv des LBEG (Gutachten) abgegeben. De facto findet eine Teilung der Akten statt. Es wird empfohlen, dass im Fall von Aktenübernahmen aus der Registratur in das NLA auch die Gutachten vom LBEG mit übernommen werden und im Archiv des LBEG nur eine Kopie verbleibt, damit die Akten im NLA vollständig sind. Eine entsprechende Absprache ist mit dem LBEG zu treffen.

Sämtliche Gutachten sind tiefenerschlossen und über den Bibliothekskatalog (OPAC) des LBEG frei recherchierbar.

Im LBEG sollte konkret archiviert werden:

Standortanforderungen, Abfallwirtschaft, Basisabdichtung/Oberflächenabdichtung, Bodenmechanik, Verfügbarkeit mineralischer Rohstoffe für den Deponiebau, Untersuchungen zum Freisetzungverhalten und zur Langzeitstabilität, Schadlosigkeit von Abfällen im Deponiebau, Emissionsüberwachung, Planung von Messstellennetzen und Untersuchungsprogrammen im Rahmen der Grundwasserüberwachung, Beschreibung stofflicher Belastung von Böden, Altlasten,

Bodenbelastungsuntersuchungen wegen Quecksilber im Umfeld von Erdgasförderstellen in allen betroffenen Landkreisen (Programm erst 2015 begonnen), Sicherung der Grundwasservorkommen und der Güte der Oberflächengewässer, Aufsicht, Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren, Abwasserentsorgung und Belastungen der Einleitgewässer, Einwirkungen auf den Boden durch Schad- und Düngestoffe.

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter

Die Überwachung des Immissionsschutzes, der Abfallwirtschaft (einschl. der Autowrackplätze), des Bodenschutzes und des anlagenbezogenen Gewässerschutzes spiegelt sich vor allem in den Betriebsakten der Gewerbeaufsichtsämter wider. Die Überwachung von Deponien obliegt den größeren Gewerbeaufsichtsämtern Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg.

Ein Teil der Überlieferung fällt allerdings bei den Kommunen an (Landkreise, Städte etc.), denen eine örtliche bzw. landkreisbezogene Zuständigkeit auferlegt ist. Die Kommunalüberlieferung entzieht sich jedoch dem Zugriff des NLA, sofern keine Depositaverträge oder andere Verpflichtungen bestehen. Es gibt folglich keine Bewertungsempfehlungen zu kommunalem Schriftgut.

Es sei aber angemerkt, dass nach den Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (KGSt, 2006) die dortigen Akten-Bereiche Abfallbeseitigungsanlagen, Abfallzweckverbände, das Altlastenkataster, die Überlieferung zur gewerblichen Entwässerung, radioaktive Abfälle, Sonderabfälle und die Genehmigungen für Klärwerke als dauernd aufzubewahren eingestuft sind.

Bei der Gewerbeaufsicht sollte konkret archiviert werden: Überwachung der Deponien, projektbezogene Überlieferung des Schriftwechsels mit Firmen und Ingenieurgemeinschaften sowie mit Gutachtern, die mit Abwasseranlagen, Wasser- und Bodenschutz/ Grundwasser/Trinkwasseranlagen und Immissionsschutz sowie Kreislaufwirtschaft befasst sind.

6.2. Gedruckte Berichte, amtliche Drucksachen, Tagungsergebnisse und sonstige Publikationen

Ein Runderlass des MWK, der StK und der übrigen Ministerien vom 11.12.2012 regelt die Pflichtabgabe amtlicher Veröffentlichungen an die Bibliotheken in Niedersachsen neu. Demnach haben alle Behörden, Dienststellen und Einrichtungen des Landes ihre amtlichen Veröffentlichungen (gedruckte und elektronische) an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLB) und weitere öffentliche Bibliotheken in Niedersachsen abzugeben.

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLB) ist dabei, ein Online-Archiv (NOA) zu errichten, welches der Aufbewahrung und Bereitstellung von Online-Publikationen aus und über Niedersachsen dienen soll. Dieses Angebot befindet sich derzeit noch weiter im Aufbau. Bislang haben sich dort noch nicht alle relevanten Behörden registriert, u.a. auch nicht das NLWKN.

Solange eine Übernahme der amtlichen Veröffentlichungen durch die GWLB nicht sichergestellt ist, sollten archivwürdige Veröffentlichungen der Behörden weiterhin durch den jeweils zuständigen Standort übernommen werden. Amtdrucksachen in digitaler Form werden ausschließlich durch den Standort Hannover übernommen und

archiviert. Die Übernahme sollte als Bibliotheksgut und nicht als Archivgut erfolgen. Für die Übernahme von Amtsdrucksachen in digitaler Form ist die Ablage im digitalen Archiv vorgesehen. Für diesen Punkt müssen weitere Regelungen erarbeitet werden.

Folgende amtliche Veröffentlichungen, die den hier behandelten Aufgabenbereich betreffen, werden als relevant für die Übernahme in das NLA angesehen:

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

- Berichte wie die jährlichen Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftspläne (abrufbar unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/>).

NLWKN

- Jahresberichte (ältere gedruckte Jahresberichte sind erhältlich über die zentrale Bibliothek des NLWKN Hannover-Hildesheim (www.nlwkn.de). Neuere Jahresberichte sind über den Webshop des NLWKN kostenpflichtig bestellbar. Die Jahresberichte werden in Papierform in der GWLB geführt – aktuell besteht noch kein Handlungsbedarf.

- Veröffentlichungen des NLWKN zum Gewässerschutz (erhältlich über den Webshop des NLWKN)

Gewerbeaufsichtsämter

- Altlastenbericht (abrufbar unter http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11326&article_id=52150&psmand=37)

LBEG

Publikationen und Arbeitshefte zu wasserwirtschaftlichen Aufgaben im Bereich der Hydrogeologie und zum Bodenschutz

(abrufbar unter: <http://lbeg.info/>

<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

<http://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungsberichte/>)

Seit 2003 liegt eine bundesweit abgestimmte [Aktualisierung zu den Hintergrundwerten von Schwermetallen in Böden in Niedersachsen](#) vor, die eine Differenzierung nach Bodenausgangsgesteinen und Landnutzungen sowie eine Unterteilung nach Oberboden, Unterboden und Untergrund enthält.

Landesgesundheitsamt

- Jahresberichte (diese enthalten u.a. zusammenfassende Berichte zur Wasserqualität, darin fließen auch Messergebnisse der Trink- und Badewasserlabore des LGA in Hannover und Aurich bzw. von nichtstaatlichen beauftragten Laboren ein)

- NLGA aktuell (mehrfach jährliche erscheinende Themenhefte, u.a. auch zum Thema Wasser- und Wasserqualität, online abrufbar unter:

https://www.nlga.niedersachsen.de/aktuelles_service/nlga_aktuell/archiv/archiv-der-bisherigen-ausgaben-des-nlga-aktuell-19428.html)

Insgesamt ist es seitens des NLA notwendig, Automatismen für die Übernahme der amtlichen Veröffentlichungen zu schaffen. Soweit möglich, sollte dies durch die Einrichtung kostenloser Abonnements geschehen, wie es für die Übernahme der neueren Jahresberichte teilweise schon geregelt wurde. Ansonsten sollten möglichst Vereinbarungen zur regelmäßigen, kostenfreien Übersendung der Veröffentlichungen mit den Behörden getroffen werden. Diese Vereinbarungen sollte die zentrale Dienstbibliothek des Landesarchivs – im Bedarfsfalle unterstützt von der Leitung des Geschäftsbereichs 2 – aushandeln.

6.3. Datenbanken

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Das LBEG entwickelt und unterhält den Kartenserver des Niedersächsischen Bodeninformationssystems (NIBIS), der über das Internet frei zur Verfügung steht. In das NIBIS fließen u.a. Daten zu Altlasten, Bodenkunde, Hydrogeologie aber auch Informationen aus anderen Referaten des LBEG mit ein, die über die Thematik der vorliegenden Bewertungsempfehlungen hinausgehen. Die Frage, ob und wie Informationen bzw. Karten des NIBIS im NLA überliefert werden sollen, muss geklärt werden. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass NIBIS auf Grundlage von Abfragemöglichkeiten direkt für Nutzer auf Grundlage der hinterlegten Daten Karten generiert. Es gibt somit kein festes Kartenwerk. Bei der Erarbeitung von Kriterien zur Bewertung und Formen der Übernahme von Daten aus NIBIS sollten die bereits vorliegenden Empfehlungen für die Übernahme von Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder mit einbezogen werden (siehe zusammenfassend: Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten. Abschlussbericht der gemeinsamen AdV-KLA-Arbeitsgruppe „Archivierung von Geobasisdaten“ 2014-2015, abrufbar unter: <https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/ark/>)

Landesgesundheitsamt

Beim Landesgesundheitsamt, (www.nlg.de) werden Daten zur Kontrolle von Boden, Luft und Wasser erhoben. Dort wird bereits seit 2010 eine ständige, rein digitale Trinkwasserdatenbank geführt. Die Archivierung von umfangreichen Datenbanken ist problematisch und muss auch unter praktischen Aspekten hinsichtlich einer Langzeitarchivierung betrachtet und geregelt werden. Die Trinkwasserdatenbank sollte alle 10 Jahre vollständig elektronisch übernommen und elektronisch archiviert werden.

7. Zusammenfassung

Die Strukturen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter sowie des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts sind komplex. Das in diesen Behörden und Einrichtungen entstehende Schriftgut zu den Themengebieten Wasser- und Bodenschutz, Abfall, Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft ist vielschichtig und die Aufgaben werden von den beteiligten Stellen differenziert verteilt wahrgenommen.

Die vorliegenden Bewertungsempfehlungen geben daher eine kurze Einführung in das Themengebiet und einen Überblick über die Aufgabenwahrnehmung durch die Behörden und Einrichtungen. Ziel der konkreten Empfehlungen für die Bewertung ist es, Redundanzen zu vermeiden. Insbesondere soll für die Bewertung der Altregistraturen durch die einzelnen Standorte des NLA der Übernahmeprozess vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Neben der Überlieferungsebene der Sachakten entsteht zunehmend und gefördert durch die neuen Medien im Berichtswesen der Behörden und Einrichtungen eine – derzeit zumeist noch gedruckte – Überlieferung, die sich an der Grenze zwischen Archiv- und Bibliotheksgut bewegt. Sie sollte bewertet und, soweit sie archivwürdig ist, übernommen werden, da sie für eine zukünftige Nutzung des Archivbestandes Strukturen leichter erkennen lässt und vereinfachte oder zusammenfassende Informationen liefern kann.

Über die analoge Überlieferung hinaus gewinnt die elektronische Überlieferung immer mehr an Bedeutung. Für die hier zu betrachtenden Aufgabengebiete sind hier zum einen Berichte zu nennen, die mittlerweile meist in elektronischer Form veröffentlicht werden, zum anderen Datenbanken, insbesondere die Trinkwasserdatenbank des Landesgesundheitsamtes und das Niedersächsische Bodeninformationssystem (NIBIS) des LBEG. Vorgehensweisen für die Archivierung müssen hier noch entwickelt werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte, zu denen eine Überlieferung gebildet werden soll, sind folgende:

MU: Rechtsangelegenheiten der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes, des Immissionsschutzes, der Kreislaufwirtschaft und der Abfallwirtschaft.

NLWKN: Wasserbuch und Wasserrecht bzw. wasserrechtliche Genehmigungen, Grundwasser, Trinkwasserversorgung, Abwasser, Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement, Gewässeraufsicht und Gewässerschauen, Wassergüte, Wasser- und Bodenverbände, Zweck- und Unterhaltungsverbände, Altlastenablagerungen, Deponien, Abwässer.

LBEG: Standortanforderungen, Abfallwirtschaft, **Basisabdichtung bzw. Oberflächenabdichtung**, Bodenmechanik, Verfügbarkeit mineralischer Rohstoffe für den Deponiebau, Untersuchungen zum Freisetzungsverhalten und zur Langzeitstabilität, Schadlosigkeit von Abfällen im Deponiebau, **Emissionsüberwachung**, Planung von Messstellennetzen und Untersuchungsprogrammen im Rahmen der Grundwasserüberwachung, Beschreibung stofflicher Belastung von Böden, Altlasten,

Bodenbelastungsuntersuchungen wegen Quecksilber im Umfeld von Erdgasförderstellen in allen betroffenen Landkreisen (Programm erst 2015 begonnen), Sicherung der Grundwasservorkommen und der Güte der Oberflächengewässer, Aufsicht, Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren, Abwasserentsorgung und Belastungen der Einleitgewässer, Einwirkungen auf den Boden durch Schad- und Düngestoffe.

Gewerbeaufsichtsämter: Überwachung der Deponien, projektbezogene Überlieferung des Schriftwechsels mit Firmen und Ingenieurgemeinschaften sowie mit Gutachtern, die gewerblich mit Abwasseranlagen, Wasser- und Bodenschutz, Grundwasser und Trinkwasseranlagen, Immissionsschutz sowie Kreislaufwirtschaftsfirmen zu tun haben.

Landesgesundheitsamt: Die Trinkwasserdatenbank sollte alle 10 Jahre vollständig elektronisch übernommen und auch elektronisch archiviert werden; Bodenschutz- und Luftmessungen finden sich in den Jahresberichten.

8. Literaturhinweise

Empfehlungen anderer Länder: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/47076> (Udo Schäfer, Vertikale und horizontale Bewertung der Wasserwirtschaft in BW)

9. Anlagen

Anlage 1: Relevante Akten nach dem Niedersächsischen Gesamtktenplan und dem Aktenplan des LBEG

Die folgende Übersicht über die Aktenzeichen nach Niedersächsischem Aktenplan und des gesonderten Aktenplans des LBEG dient als Hilfe bei der Bewertung. Blau markiert sind Aktenplanpositionen, die für die Bewertung besonders herangezogen werden sollten.

Der Niedersächsische Gesamtktenplan ist abrufbar unter:

http://intra.niedersachsen.de/live/index.php?intranet_id=500277&psmand=1

Der Aktenplan des LBEG ist abrufbar unter:

http://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_service/aktenplan/aktenplan-94164.html

Aktenplan Bodenschutz

28	Bodenschutz	
280	Grundlagen des Bodenschutzes	
2800	Vorschriften für den Bodenschutz	
28001	Internationales Bodenschutzrecht	
28002	Bundesbodenschutzgesetz	
28003	Niedersächsisches Bodenschutzgesetz	
28004	Vorschriften anderer Bundesländer für den Bodenschutz	
28005	Sonstige bodenschutzrelevante Vorschriften	
28006	Europäisches Bodenschutzrecht	15 Jahre
281	Übergreifende Bodenschutzangelegenheiten	
2810	Übergreifende Bodenschutzangelegenheiten des Landes	
28101	Dauerbeobachtungsflächen	
28102	Bodeninformationssystem	
28103	Steuerungsgruppe "Bodeninformation"	
28104	Bodenschutz - Einzelfälle	
28105	Maßnahmen zum Bodenschutz	
28106	Regierungskommission AK "Bodenschutz"	
28107	Information und Fortbildung	
28108	Bewertung von Schadstoffen	15 Jahre
28109	Moorentwicklung	15 Jahre
2811	Übergreifende Bodenschutzangelegenheiten des Bundes und der anderen Bundesländer	
28111	Übergreifende Bodenschutzangelegenheiten des Bundes	
28112	Übergreifende Bodenschutzangelegenheiten anderer Bundesländer	
28113	Bund/Länder - Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)	

Aktenplan Immissionsschutz

40500	Vorschriften über den Immissionsschutz	-
40501	Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft	-
40502	Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen	-
40503	Schutz vor Lichteinwirkungen	-
40505	Anlagen nach Immissionsschutzrecht	15 Jahre
40509	Schutz der Nachbarschaft vor anderen belästigenden Einwirkungen	
40511	Untersuchungen der Beschaffenheit von Brenn-, Treib- und anderen Stoffen	-
40512	Chemische Technologie	-
40513	Chemische Untersuchungen am Arbeitsplatz	-
40514	Physikalische Untersuchungen am Arbeitsplatz	-
40515	Radioaktive Strahlenschutzuntersuchungen, Meteorologische Untersuchungen	-
40516	Röntgen-Strahlenschutz-Untersuchungen	-
40517	Physikalische Untersuchungen von Emissionen und Immissionen (Lärm und Erschütterungen)	-
40518	Umgebungsüberwachung bei kerntechnischen Anlagen	-
40519	Immissionsermittlungen bei raumbedeutsamen Planungsmaßnahmen	
40520	Lufthygienisches Überwachungssystem in Niedersachsen	-
40521	Kernkraftwerks-Fernüberwachung	

Aktenplan Wasserwirtschaft

62	Wasserwirtschaft
620	Gewässer
6200	Allgemeine Vorschriften für Gewässer
62000	Früheres Wasserrecht
62001	Wasserhaushaltsgesetz
62002	Wassersicherstellungsgesetz
62003	Niedersächsisches Wassergesetz
62004	Übergebietliche Regelungen für Gewässer
62005	Abwasserabgabengesetz
62006	Waschmittelgesetz
62009	Andere Vorschriften für Gewässer
6201	Allgemeine Gewässerangelegenheiten
62010	Alte Rechte und alte Befugnisse an Gewässern
62011	Wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen
62012	Ausgleich von Rechten und Befugnissen an Gewässern, wasserrechtliche Entschädigungen
62013	Wasserschutzgebiete

62014	Wasserrechtliche Genehmigungen	
62015	Gewässeraufsicht	
62016	Wasserbuch	
62017	Wasserwirtschaft in der zivilen Verteidigung und im Katastrophenschutz	
62018	Gewässerkundlicher Landesdienst	
62019	Erhebung der Wasserentnahmegebühr (WEG)	15 Jahre
6202	Oberirdische Gewässer und Küstengewässer	
62020	Gewässerverzeichnisse	
62021	Gemeingebrauch und Eigentümergebrauch an Gewässern	
62022	Stauanlagen, genehmigungspflichtige Anlagen in und an Gewässern	
62023	Überschwemmungsgebiete	
62024	Unterhaltung der Gewässer, Unterhaltungs- und Schauordnung	
62025	Planfeststellung und Plangenehmigung für den Ausbau der Gewässer	
62026	Landeseigene Gewässer und ihre Anlagen	
62027	Hochwasserschutz	15 Jahre
62028	Küstenschutz	15 Jahre
6203	Grundwasser	
62030	Erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers	
62031	Wasserrechtliche Überwachung im Zusammenhang mit dem Bodenabbaugesetz	
62032	Heilquellen, Quellenschutz ??	
62033	Grundwasser allgemein	15 Jahre
62034	Grundwasserschutz	15 Jahre
6204	Zwangsrechte nach dem Wasserrecht	
62040	Zwangsrechte an oberirdischen Gewässern	
62041	Zwangsrechte zur Durchleitung von Wasser und Abwasser	
62042	Zwangsrechte zum Anschluss an Stauanlagen	
62043	Zwangsrechte zum Mitbenutzen von wasserwirtschaftlichen Anlagen	
6205	Internationale Abkommen	15 Jahre
62050	IMO - MEPC	15 Jahre
6206	Internationale Vereinigungen zur Meeresforschung	15 Jahre
62060	Internationales Ozeanografisches Komitee	15 Jahre
621	Gewässerkunde, Bewirtschaftungsplanung	
6210	Allgemeine Angelegenheiten der Gewässerkunde und der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung	
62100	Vorschriften über die Gewässerkunde und die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung	
62101	Geologische Untersuchungen für Zwecke der Gewässerkunde und Rahmenplanung	

62102	Niederschlagsgebiete	
62103	Gewässerkundliches Gerät und Material (Beschaffung siehe 02435)	
62109	Andere allgemeine Angelegenheiten der Gewässerkunde der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung	
6211	Hochwassermeldedienst	
62110	Hochwassermeldedienst für das Niederschlagsgebiet Küste	
62113	Hochwassermeldedienst für das Niederschlagsgebiet Vechte	
62114	Hochwassermeldedienst für das Niederschlagsgebiet Ems	
62115	Hochwassermeldedienst für das Niederschlagsgebiet Weser	
62116	Hochwassermeldedienst für das Niederschlagsgebiet Elbe	
62117	Hochwasservorhersagen	15 Jahre
6212	Pegel-, Meß- und Beobachtungsdienst an oberirdischen Gewässern	
62120	Vorschriften über Pegel	
62121	Errichtung von Pegeln, Pegelstammbuch, Pegelkontrolle, Bedienungsverträge	
62122	Wasserstands-, Jahres-, Häufigkeitslisten und Haupttabellen von Wasserständen	
62123	Jahres- und Häufigkeitslisten, Haupttabellen und Ganglinien von Wasserabflüssen	
62124	Verzeichnis der Pegel	
62125	Wassertemperaturmessungen	
62126	Bewirtschaftung der Talsperren	15 Jahre
62127	Seegangsbemessung	15 Jahre
6213	Landesgrundwasserdienst	
62130	Vorschriften für den Landesgrundwasserdienst	
62131	Errichtung von Grundwassermessstellen, Durchlässigkeitsprüfungen, Bedienungsverträge	
62132	Wasserstandslisten, Haupttabellen, Ganglinien für Grundwassermessstellen	
62133	Verzeichnis der Grundwassermessstellen	
6214	Meteorologie in der Wasserwirtschaft	
62140	Beschaffung und Auswertung von Wetterdienstmeldungen	
62141	Niederschlagsmessungen	
62142	Wasserverdunstungsmessungen, Lysimeteranlagen	
62143	Windmessungen der Wasserwirtschaft	
62144	Frosttiefenmessungen	
62145	Eismessungen, Eisbeobachtung	
6215	Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung (welche Überlieferungsart?)	
62150	Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung Küste	
62153	Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung Vechte	
62154	Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung Ems	

62155	Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung Weser	
62156	Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung Elbe	
62157	Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung Aller	
62159	Andere wasserwirtschaftliche Rahmenplanungen	
6216	Hydrologische Generalpläne und Einzelentwürfe	
62160	Hydrologischer Generalplan Küste	
62163	Hydrologischer Generalplan Vechte	
62164	Hydrologischer Generalplan Ems	
62165	Hydrologischer Generalplan Weser	
62166	Hydrologischer Generalplan Elbe	
62169	Andere hydrologische Generalpläne	
6217	Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	
62170	Allgemeine Angelegenheiten der EG-WRRL	
62171	EG-WRRL Flussgebiet Elbe	
62172	EG-WRRL Flussgebiet Weser	
62173	EG-WRRL Flussgebiet Ems	
62174	EG-WRRL Flussgebiet Vechte (Rhein)	
62175	EG-WRRL Übergangs- und Küstengewässer	15 Jahre
62176	EG-WRRL Seen	15 Jahre
62177	EG-WRRL Wirtschaftliche Analyse	15 Jahre
62178	Fließgewässerentwicklung	15 Jahre
6218	EG – MSRL	15 Jahre
62180	Allgemeine Angelegenheiten	15 Jahre
62181	MSRL - Organisation, Haushalt	15 Jahre

Aktenplan Wasser- und Bodenverbände

62310	Gründung, Auflösung und Umgestaltung der Wasser- und Bodenverbände	-
62311	Satzungen der Wasser- und Bodenverbände	-
62312	Organe der Wasser- und Bodenverbände, Sitzungen der Organe	-
62313	Mitglieder der Wasser- und Bodenverbände, Verbandsbeiträge	-
62314	Haushalt der Wasser- und Bodenverbände	-
62315	Bedienstete der Wasser- und Bodenverbände	-
62316	Lagerbuch der Wasser- und Bodenverbände	-
62317	Verbandsschau der Wasser- und Bodenverbände	

Aktenplan Abfallwirtschaft

62800	Kreislaufwirtschaftsgesetz und dazu ergangene Verordnungen	-
62801	Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) und dazu ergangene Verordnungen	-

62802	Ausführungsgesetze anderer Bundesländer zum Abfallgesetz und dazu ergangene Verordnungen	-
62803	Altölentsorgung	-
62804	Andere Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit der Abfallwirtschaft	-
62805	Technische Vorschriften zur Abfallwirtschaft	-
62806	Neue Verfahren in der Abfallwirtschaft	-
62807	EU-Richtlinien und Verordnungen zur Abfallwirtschaft	-
62808	Grundsätzliche Angelegenheiten der Abfallwirtschaft	-
62810	Abfallwirtschaftspläne und Abfallvermeidungsprogramme	-
62811	Planfeststellungen und -genehmigungen in der Abfallwirtschaft	-
62812	Abfallbehandlungs- und Abfallentsorgungsanlagen	-
62813	Wiederverwendung, Verwertung , Recycling von Abfällen	-
62814	Nachweisführung nach der Nachweisverordnung	-
62815	Anzeige- und Erlaubnisverordnung	-
62816	Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	-
62817	Grenzüberschreitende Regelungen und Planungen in der Abfallwirtschaft	-
		15
62818	Umschlag, Zwischenlagerung, Annahmestellen	Jahre
62820	Überwachung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen	-
62821	Zuständigkeitsbestimmungen in der Abfallwirtschaft	-
62822	Übertragung der Abfallentsorgungspflicht	-
62823	Ausschluß von Abfällen	-
62824	Aufsichts-Regelungen nach dem Niedersächsischen Abfallgesetz	-
62825	Ordnungswidrigkeiten in der Abfallwirtschaft	-
62826	Öffentlichkeitsarbeit in der Abfallwirtschaft	-
		15
62827	Grundwasserschutz Altlasten	Jahre
62830	Altlastenprogramme, Verordnungen, Erlasse	-
62831	Altstandorte	-
62832	Altablagerungen	-
62833	Rüstungsaltlasten	-
62834	Förderung und Ersatzvornahmen	15 Jahre
62835	Öl- und Bohrschlammgruben	15 Jahre

Aktenplan des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie

(Aufbewahrungsfristen nicht angegeben)

L00 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten* Stand 11/2012

L001 Rechtsangelegenheiten

L002 Personal

L0021 Personalwesen

L003 Organisation

L0030 Allgemeine Organisationsangelegenheiten

L0031 Aufbauorganisation

L0032 Ablauforganisation

L004 Haushaltswesen, Finanzmanagement

L0040 Haushalt

L0041 Buchhaltung

L005 Beschaffungswesen

L006 Gebäudemanagement/ Dienstleistungen

L0061 Technisches Gebäudemanagement

L0062 Infrastruktur

L0063 Liegenschaftsmanagement

L007 Informationstechnik

L0070 Zentrale Informationstechnik

L0071 Betriebswirtschaftliche Informationstechnik

L008 Bibliothekswesen

L10 Querschnittsaufgaben*

L100 Öffentlichkeitsarbeit

L1001 Publikationen

L101 Strategische Ausrichtung

L102 Steuerungselemente

L1021 KLR

L1022 PBE

L103 Beauftragte

L1030 Arbeitsschutz

L1031 Datenschutz

L1033 IT-Sicherheit

L104 Externe Kontakte

L1040 Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schl.-Holstein

L1041 Bund und übrige Länder

L67 Bergbau

L670 Allgemeine Angelegenheiten des Bergbaus

L6700 Vorschriften zum Bergrecht

L67000/00 Bundesberggesetz

L67000/01 - Niedersachsen

L67000/02 - Bremen

L67000/03 - FH Hamburg

L67000/04 - Schleswig-Holstein

L67007/00 Andere Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit dem Bergbau

L67007/01 - Allgemeine Vorschriften

L67007/02 - Länder des LBEG-Bezirks

L67007/03 - Umweltrecht

L67007/04 - Sonstige Rechtsgebiete

L67007/05 - Meeresbodenbergbaugesetz

L67008 Richtlinien der Bergverwaltung

L671 Besondere Angelegenheiten des Bergbaus

L6710 Kohlebergbau

L67101/00 Braunkohlebergbau

L67101/02 - E.ON Kraftwerke Helmstedter Revier
L67101/03 - E.ON Kraftwerke Tagebau Alversdorf
L67101/04 - E.ON Kraftwerke Tagebau Helmstedt
L67101/05 - E.ON Kraftwerke Tagebau Schöningen
L67101/06 - E.ON Kraftwerke Tagebau Treue
L6711 Erzbergbau
L67110 Eisenerzbergbau
L67111 Nichteisenbergbau
L6712 Salzbergbau
L67120/00 Kalisalzbergbau
L67120/01 - Inaktive Werke
L67120/02 - Kaliwerk Sigmundshall
L67120/03 - Kaliwerk Bergmannsseggen
L67120/04 - Kaliwerk Siegfried-Giesen
L67121/00 Steinsalzbergbau
L67121/02 - Steinsalzwerk Braunschweig-Lüneburg
L67121/03 - Sole und Salinen
L6713 Bergbau auf Kohlenwasserstoffe
L67130/00 Erdölbergbau
L67130/02 - EMPG
L67130/03 - GdF
L67130/04 - RWE
L67130/05 - Wintershall
L67130/06 - Weitere Unternehmen
L67130/07 - Nordsee
L67130/08 - Ostsee
L67131/00 Erdgasbergbau
L67131/02 - EMPG
L67131/03 - GdF
L67131/04 - RWE
L67131/05 - Wintershall
L67131/06 - Weitere Unternehmen
L6714 Bergbau auf Steine und Erden
L67141 Quarzsand
L67142 Ton
L67143 Kies und Sand
L67144 Gips
L67149 Sonstige
L6715 Speicherbergbau
L67150/00 Untertagespeicherung von Gasen
L67150/01 - Speicherbergbau
L67150/02 - Geothermie
L6716 Bergwerke und Schachtanlagen zur Lagerung radioaktiver Stoffe
L67160/00 Schachtanlage Konrad
L67160/01 - Unter Tage
L67160/02 - Über Tage
L67161/00 Erkundungsbergwerk Gorleben
L67161/01 - Unter Tage
L67161/02 - Über Tage
L67162/00 Versuchsendlager und Forschungsbergwerk Asse
L67162/01 - Unter Tage

L67162/02 - Über Tage
L6717 Anlagen in oder auf dem Festlandsockel
L67170 Transitrohrleitungen
L67171 Unterwasserkabel
L6718 Stillgelegter Bergbau
L67180 Allgemein
L67181 Gefahrenabwehr
L67182 Bergbaufremde Nachnutzung
L67189 Sonstiges
L672 Berechtigungswesen
L6720 Feldes- und Förderabgabe
L67200/00 Allgemein
L67200/01 - Änderungsmeldungen
L67201/00 Förderabgabe Niedersachsen
L67201/01 - Allgemein
L67201/02 - Erdöl
L67201/03 - Erdgas
L67201/04 - Schwefel
L67201/05 - Sand und Kies
L67201/06 - Salz
L67201/10 - Begünstigungen Tight-Gas
L67201/11 - Begünstigungen Maturität
L67202/00 Förderabgabe Schleswig-Holstein
L67202/01 - Allgemein
L67202/02 - Erdöl
L67202/03 - Erdgas
L67202/04 - Schwefel
L67202/05 - Sand und Kies
L67202/06 - Salz
L67203/00 Förderabgabe Hamburg
L67203/01 - Allgemein
L67203/02 - Erdöl
L67203/03 - Erdgas
L67203/04 - Schwefel
L67203/05 - Sand und Kies
L67203/06 - Salz
L67204/00 Förderabgabe Bremen
L67205/00 Feldesabgabe alle Bundesländer
L67206/00 Förderzins alle Bundesländer
L67207/00 Wartegeld alle Bundesländer
L6721 Berechtigungen
L67210 Allgemein
L67211/00 Erlaubnisse
L67211/01 - Niedersachsen Kohlenwasserstoffe
L67211/02 - Niedersachsen Erdwärme
L67211/03 - Niedersachsen Salze
L67211/04 - Niedersachsen Erze
L67211/11 - Schleswig-Holstein Kohlenwasserstoffe
L67211/12 - Schleswig-Holstein Erdwärme
L67211/13 - Schleswig-Holstein Salze
L67211/21 - Hamburg Kohlenwasserstoffe

L67211/22 - FH Hamburg Erdwärme
L67211/31 - H Bremen Kohlenwasserstoffe
L67211/32 - H Bremen Erdwärme
L67211/41 - Festlandsockel Nordsee Kohlenwasserstoffe
L67211/45 - Festlandsockel Nordsee Sand und Kies
L67212/00 Bewilligungen
L67212/01 - Niedersachsen Kohlenwasserstoffe
L67212/02 - Niedersachsen Erdwärme
L67212/03 - Niedersachsen Salze
L67212/04 - Niedersachsen Erze
L67212/05 - Niedersachsen Sand und Kies
L67212/06 - Niedersachsen Stein- und Braunkohle
L67212/11 - Schleswig-Holstein Kohlenwasserstoffe
L67212/13 - Schleswig-Holstein Salze
L67212/15 - Schleswig-Holstein Sand und Kies
L67212/21 - FH Hamburg Kohlenwasserstoffe
L67212/41 - Festlandsockel Nordsee Kohlenwasserstoffe
L67213/00 Bergwerkseigentum
L67213/01 - Niedersachsen Kohlenwasserstoffe
L67213/03 - Niedersachsen Salze
L67213/13 Schleswig-Holstein Salze
L67214 Alte Rechte
L673 Rohrleitungen außerhalb des Bergbaus
L67300 Allgemein
L67301/00 Gashochdruckleitungen
L67301/01 Gastransportleitungen
L67301/02 Stationen
L67302 Rohrfernleitungen
L67303/00 - Sonstige Leitungen
L67303/01 - Sauggasleitungen
L67303/02 - Feldleitungen
L679 Sonstiges
L67900/00 Allgemein
L67900/01 Gremien
L67900/02 Öffentlichkeitsarbeit
L67900/03 Schulaufsicht
L6791 Technik
L67910 Allgemeine betriebliche Vorschriften
L67911 Besondere betriebliche Vorschriften
L67912 Aufsichtspersonen, Sachverständige, Aus- und Fortbildung
L6792 Betriebe ohne Bergbau
L67920 Allgemein
L67921 Besucherbergwerke/-höhlen
L67922 Gewinnung aus alten Halden
L67923 Felshohlbaue
L67924/00 Sonstige Tätigkeiten
[L67924/02 - Deponien/Verwertungsanlagen](#)
L67924/03 - Bohrungen nach § 127 BBergG
L6793 Markscheidewesen
L67930 Allgemein
L67931 Anerkennung von Markscheidern und Anderen Personen

L67932 Aufsicht über die Markscheider und Andere Personen
L67933 Risswesen
L67934 Boden- und Gebirgsbewegungen
L67935 Vermessungswesen
L67939 Sonstiges

L68 Geowissenschaften

L680 Geologie
L6800 Geologische Grundlagen
L68000/00 Allgemeine Geologische Grundlagen
L68000/01 - Öffentlichkeitsarbeit
L68000/02 - Gremien
L68000/03 - Projekte
L68000/04 - Organisation-WUG
L68001/00 Geologische Beratung
L68001/01 - Anfragen Stellungnahmen
L68001/02 - Regelwerke
L68002/00 Geologische Landesaufnahme
L68002/01 - Logistik Geländearbeiten
L68002/02 - Produkte und Dienstleistungen
L68002/03 - Interne Projekte
L6801 Hydrogeologie
L68010/00 Allgemeine Hydrogeologie
L68010/01 - Öffentlichkeitsarbeit
L68010/02 - Gremien
L68010/03 - Grundlagen
[L68010/04 - GLD-Gewässerkdl.Landesdienst](#)
[L68010/05 - Projekte](#)
L68011/00 Hydrogeologische Beratung
L68011/10 - Beratung-Normen Regelwerke
[L68011/20 - Grundwasser](#)
[L68011/30 - kontaminierte Standorte](#)
[L68011/40 - Abfallentsorgung - Deponien](#)
[L68012 Hydrogeologische Landesaufnahme](#)
L6802 Ingenieurgeologie
L68020 Allgemeine Ingenieurgeologie
L68021/00 Ingenieurgeologische Beratung
L68021/01 - Erd- und Grundbau
L68021/02 - Felsbau
L68021/03 - Wasserbau
L68021/04 - Bergbau
[L68021/05 - Deponien](#)
[L68021/06 - Georisiken](#)
L68022 Ingenieurgeologische Landesaufnahme
L6803 Endlagerung radioaktiver Abfälle
L68030/00 Allgemeine Endlagerthemen
L68030/01 - Öffentlichkeitsarbeit
L68031/00 Endlager/Standorte
[L68031/01 - Endlager Asse](#)
[L68031/02 - Erkundungsbergwerk Gorleben](#)
[L68031/03 - Endlager Konrad](#)
[L68031/04 - Endlager Morsleben](#)

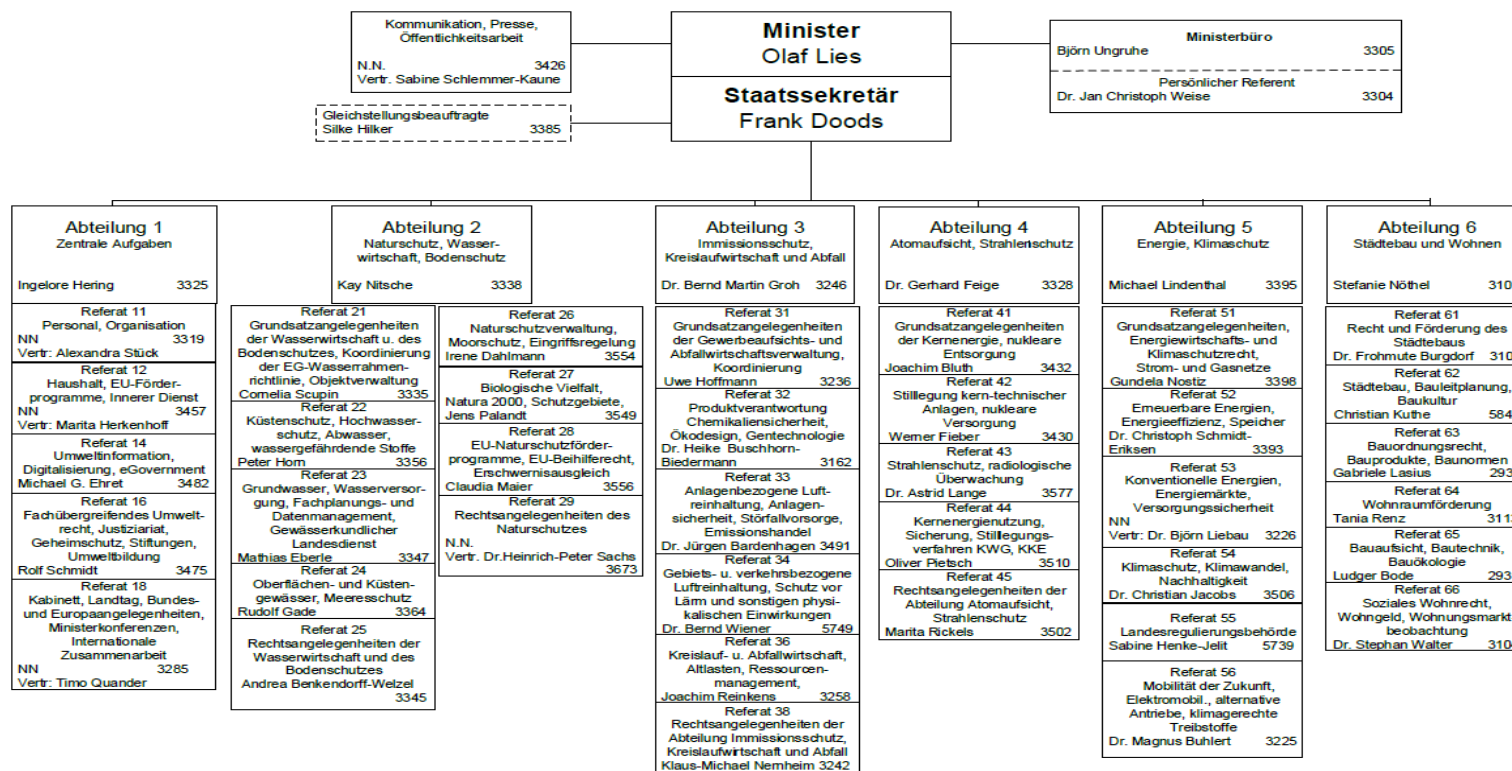
L68032 Wirtsgesteine
L681 Bodenwissenschaften
L68100/00 Allgemeine Bodenkunde
L68100/01 - Öffentlichkeitsarbeit
L68100/02 - Gremien
L68100/04 - Projekte
L68101/00 Bodenkundliche Beratung
L68101/01 - Landwirtschaft
L68101/02 - Bodenschutzvorsorge
L68101/03 - Bodenbelastung
L68101/04 - Beweissicherung - Grundwasser
L68101/05 - Klimafolgenanpassung
L68101/06 - Stadtböden
L68101/07 - Beratung-Normen Regelwerke
L68102/00 Bodenkundliche Landesaufnahme
L68102/01 - Logistik Geländearbeiten
L68102/02 - Produkte & Dienstleistungen
L68102/03 - Interne Projekte
L68103/00 Boden- und Grundwassermonitoring
L68103/01 - Allgemeines
L68103/02 - BDF-Programm
L68103/03 - Bodenverdichtung
L68103/04 - Bodenerosion
L68103/05 - Organische Böden Moore
L68103/06 - Grundwassermonitoring
L68103/07 - Bodenbiologie
L68103/08 - Org. Schadstoffe
L68103/09 - Anorg. Schadstoffe
L68103/11 - Nährstoffhaushalt
L68103/12 - Kohlenstoffhaushalt
L68103/20 - Sonstiges Monitoring
L682 Rohstoffe
L6820 Erdöl-Erdgas-Geologie
L68200 Allgemeine Erdöl-Erdgas-Geologie
L68201 Beratung Erdöl-Erdgas-Geologie
L68202 Nationale und internationale Zusammenarbeit, Dienstleistungen
L68203 Berichterstattung der Industrie nach Lagerstättengesetz
L6821 Mineralische Rohstoffe, Steine, Erden, Salz
L68210/00 Allgemeine Mineralische Rohstoffe, Steine, Erden, Salz
L68210/01 - Gremien / Arbeitsgruppen
L68210/02 - Projekte
L68211/00 Rohstoffwirtschaftliche Beratung
L68211/01 - Bodenabbau
L68211/02 - Kavernen, Sole- und Salzgewinnung, Erzerlaubnisse
L68211/03 - Ermittlung von Lagerstättenwerten
L68212/00 Rohstoffwirtschaftliche Landesaufnahme
L68212/01 - Rohstoffsicherung
L68212/02 - Salzlagerstätten
L6822 Geothermie
L68220 Allgemeine Geothermie
L68221 Beratung Geothermie

L68222 Landesaufnahme Geothermie
L683 GeoAnalytik
L6830 Hydrogeochemie
L68300 Allgemeine Hydrogeochemie
L68301 Beratung Hydrogeochemie
L68302 Qualitätsmanagement Hydrogeochemie
L68303 Laborbetrieb/-organisation Hydrogeochemie
L6831 Mineralogie/Sedimentpetrographie
L68310 Allgemeine Mineralogie/Sedimentpetrographie
L68311 Beratung Mineralogisch/Sedimentpetrographische
L68312 Qualitätsmanagement Mineralogie/Sedimentpetrographie
L68313 Laborbetrieb/-organisation Mineralogie/Sedimentpetrographie
L6832 Sammlungen/Stratigraphie
L68320 Allgemeine Sammlungen/Stratigraphie
L68321 Beratung Stratigraphie
L68322 Stratigraphische Landesaufnahme
L68323 Qualitätsmanagement
L68324 Laborbetrieb/-organisation
L68325 Geowissenschaftliche Sammlungen
L684 Geoinformationssysteme
L6840 Geodateninitiative (GDI)
L68400 Allgemeine Geoinformationssysteme
L68401 Geowissenschaften Niedersachsen
L68402 Geowissenschaften Deutschland
L68403 Geoinformationswirtschaft
L6841 INSPIRE
L68410 Allgemeines INSPIRE
L68411 Metadaten
L68412 Daten zu Annex I-III
L6842 Geowissenschaftliche Informationssysteme
L68420 Allgemeine Fachinformationssysteme
L68421 Datenbestände
L68422 Fachsysteme
L685 Landesplanung - Geowissenschaftliche und bergbaul. Belange
L6850 Raumordnung - Geowissenschaftliche und bergbaul. Belange
L68500 Allgemeine Raumordnung
L68501 Landesraumordnungsprogramm (LROP)
L68502 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)
L68503 Flächennutzungsplan (FNP)
L68504 Landschaftspfleg. Begleitplan
L68505 Bebauungsplan (BBP)
L68506 Verteidigungsplanung
L68507 Dorferneuerung (Geowissenschaftliche und bergbaul. Belange)
L68508 Satzungsänderung
L6851 Natur und Landschaft
[L68510 Allgemeines Natur und Landschaft](#)
[L68511 Naturparks](#)
[L68512 Naturschutzgebiet \(NSG\)](#)
[L68513 Landschaftsschutzgebiet \(LSG\)](#)
L68514 Naturdenkmal
L68515 gesch. Landschaftsbestandteile


L68516 Flora-Fauna-Habitat (FFH)
L68517 Kulturdenkmal
L6852 Agrar und Forst
L68520 Allgemeines Agrar und Forst
L68521 Flurbereinigung
L68522 Agrarstrukturelle Vorplanung
L68523 Forstliche Rahmenplanung
L6853 Infrastruktur und Energie
L68530 Allgemeines Infrastruktur und Energie
L68531 Verkehrswege
L68532 Leitungen
L68533 Windenergie
L6854 Bergbau (Geowissenschaftl. und bergbaul. Belange)
L68540 Allgemeines Bergbau
L68541 Hauptbetriebsplan
[L6855 Hydrogeologie](#)
[L68550 Allgemeine Grundwasserwirtschaft](#)
[L68551 Wasserschutzgebiete Geowissenschaftl. und bergbaul. Belange](#)
[L68552 Wasserrechtsverfahren](#)
L6856 Baueinzelanfragen
L68560 Allgemeines Baueinzelanfragen
L68561 Bauvoranfragen

Anlage 2: Organisationsplan des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

(abrufbar unter: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/ministerium/organisationsplan/organigramme-9017.html>)



Organisationsplan
Stand: 01.04.2018

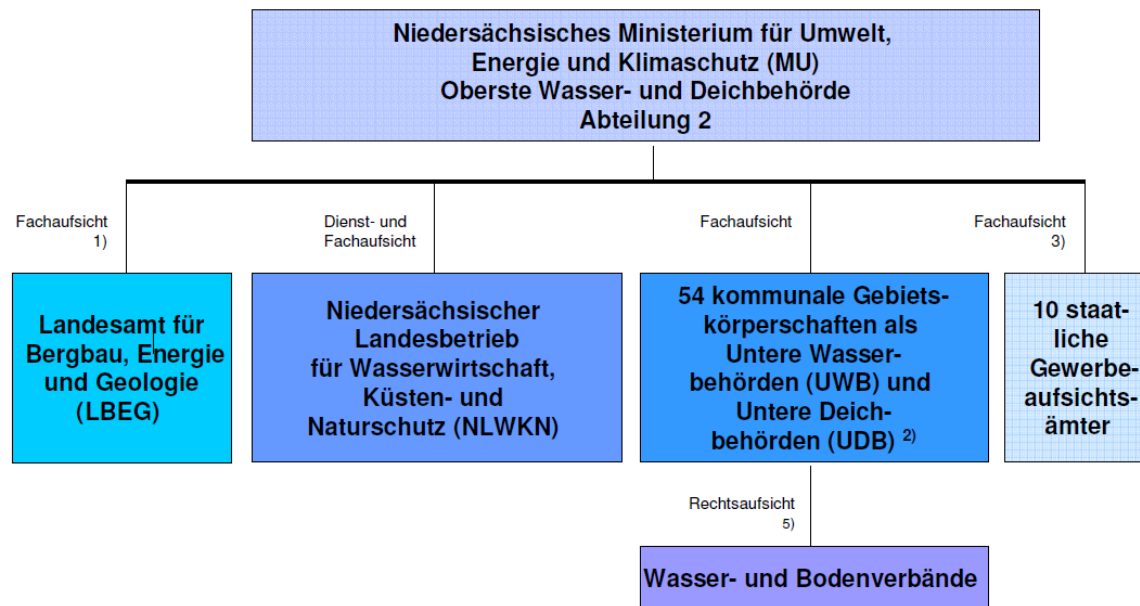
 **Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover
Telefon: 0511/120-0
Telefax: 0511/120-3399
E-Mail: poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet: www.umwelt.niedersachsen.de

Anlage 3: Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung in Niedersachsen

(abrufbar unter: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/ministerium/organisationsplan/organigramme-9017.html>)

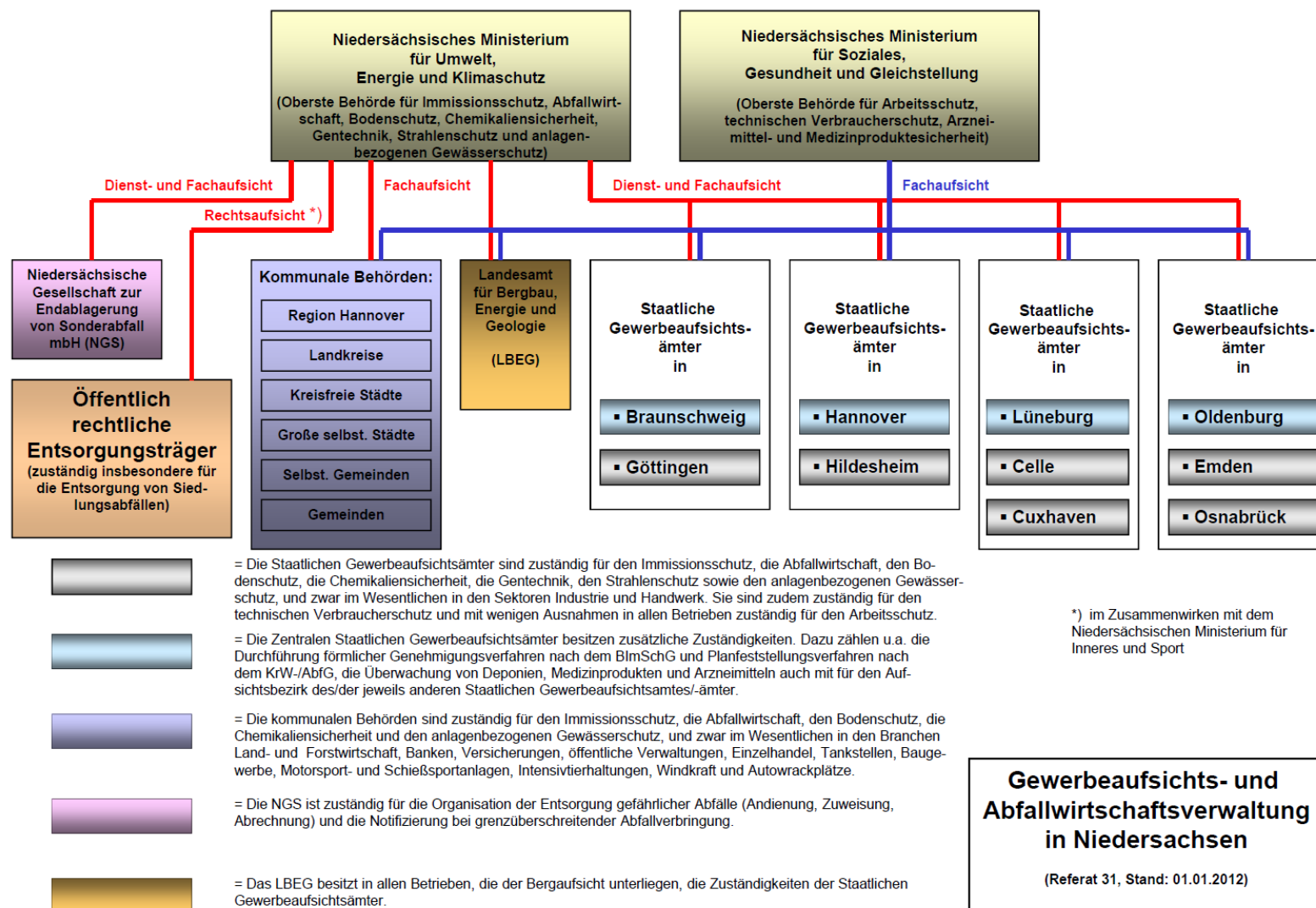
Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung



- 1) Nur soweit wasserwirtschaftliche Aufgaben im Bereich Hydrogeologie wahrgenommen werden
- 2) Landkreise, Region Hannover, kreisfreie Städte sowie große selbstständige Städte
- 3) Nur soweit wasserwirtschaftliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wahrgenommen werden
- 4) Aufgaben gem. § 5 ZustVO Wasser
- 5) Soweit die Rechtsaufsicht nicht ausnahmsweise beim MU oder beim NLWKN liegt

Anlage 4: Organisation der Gewerbeaufsichts- und Abfallwirtschaftsverwaltung in Niedersachsen

(abrufbar unter: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/ministerium/organisationsplan/organigramme-9017.html>)



*) im Zusammenwirken mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport

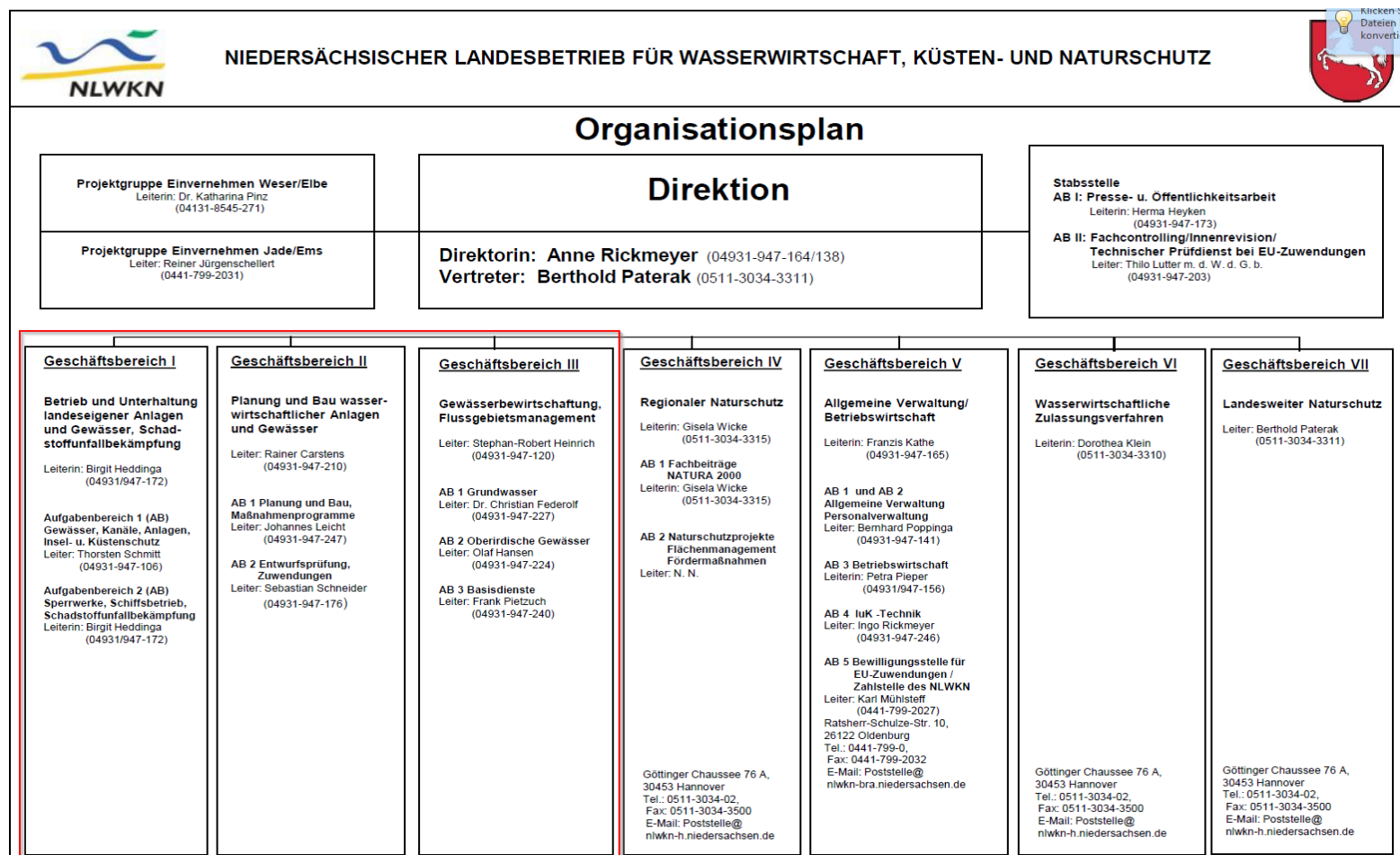
Anlage 5: Organisationsplan des Nds. Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

(abrufbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wir_ueber_uns/organisation/die-organisation-des-nlwkn-40747.html)



Anlage 6: Organisationsplan des Nds. Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion.

(abrufbar unter: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wir_ueber_uns/direktion/die-direktion-des-nlwkn-in-norden-und-hannover-45512.html)



Standort Direktion: Am Sportplatz 23, 26506 Norden, Tel.: 04931-947-0, Fax: 04931-947-222
E-Mail: Poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de

Stand: 30.01.2017

Anlage 7: Organisationsplan des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Abteilung 3.

(abrufbar unter: https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_service/organisationsplan/organisationsplan-916.html)

Abteilung 3		
Wirtschafts- und Umweltgeologie		
Ltd. GD Dr. J. Müller		3571
Vertretung: GD Dr. A. Langer		2471
Geowissenschaftliche Arbeitsgruppe Endlagerung		
B. Franke		2418
Vertretung: GOR M. Hofmann		2849
Referat 3.1		
Rohstoffwirtschaft Steine, Erden, Salz		
GD Dr. A. Langer		2471
Referat 3.2		
Grundwasser- und Abfallwirtschaft, Altlasten		
GD A. Lietzow		3512
Referat 3.3		
Landwirtschaft und Bodenschutz, Landesplanung		
WD Dr. U. Müller		3594
Referat 3.4		
Boden- und Grundwassermonitoring		
N. N.		
Referat 3.5		
Geologie und Boden		
GD Dr. C. Schwarz		3610
Referat 3.6		
Hydrogeologie		
GD Dr. J. Elbracht		3613
Referat 3.7		
Hydrogeochemie		
WD Dr. A. Lam		2648
Referat 3.8		
Technische Mineralogie, Sedimentologie		
WD Dr. R. Dohrmann		2557
Referat 3.9		
Stratigraphie, Sammlungen		
WD Dr. J. Erbacher ²⁾		2795